



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
vom **30.05.2022**

Top 13 Vorhabenbezogener B-Plan 113 "Westlich Friedrichstr. und nördlich Jürgen-Siemsen-Str. (Teilbereich)" (B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) Aufstellungsbeschluss

Beratungsverlauf:

Herr Tams erläutert den Sachverhalt. Er erklärt, dass heute zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden solle und noch keine abschließende Billigung des Entwurfsbeschluss erfolgen müsse.

Herr Stümer regt zu einem Gespräch mit der Fa. Adlershorst an, dass eine Fußwegeverbindung innerhalb des Quartiers möglich gemacht werde sowie dass die AC-Planergruppe an der Jürgen-Siemsen-Straße Ladengeschäfte geplant habe.

Frau Dr. Dohrn erinnert daran, dass die Parkplätze vom Zahnarzt in der Friedrichstraße (bei Dörling auf dem Grundstück) mitberücksichtigt werden. Dem entgegnet Herr Stümer, dass diese im Grundbuch stehen. Herr Goetze bejaht die Mitberücksichtigung.

Anschließend wird abgestimmt.

Ende des öffentlichen Teils: 21:30 Uhr

Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Friedrichstr. in einer Tiefe von ca. 85 m und nördlich der Jürgen-Siemsen-Str. in einer Tiefe von ca. 95 m wird der vorhabenbezogene B-Plan 113 „Westlich Friedrichstr. und nördlich Jürgen-Siemsen-Str. (Teilbereich)“ entsprechend des beigefügten Lageplans aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Die geordnete städtebauliche Nachverdichtung im Ortskern und Ortskernumfeld.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) abzuschließen, durch den Kostenübernahmen (Planungskosten) und Planungsinhalte (Vorhaben- und Erschließungsplan) geregelt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB); es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

